Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Museumsstrategie Basel-Stadt

Basel, 19. Dezember 2017

Inhalt

1. Vorwort ... 4

2. Zusammenfassung ... 5

3. Kontext der Museumsstrategie ... 6

3.1 Museumsstadt Basel – eine Bestandsaufnahme ... 6
3.1.1 Die Ursprünge ... 6
3.1.2 Bedeutung des Mäzenatentums ... 6
3.1.3 Eine lange Geschichte gewachsener Vielfalt und Dichte ... 7
3.1.4 Die fünf staatlichen Museen ... 8
3.1.5 Die privaten Museen mit kantonalen Beiträgen ... 14

3.2 Grundlagen für das Museum im 21. Jahrhundert ... 14
3.2.1 Zum Begriff Museum ... 14
3.2.2 Veränderte kultur- und museumspolitische Rahmenbedingungen ... 14

3.3 Museumspolitische Ausgangslage und rechtliche Grundlagen ... 15
3.3.1 Blick in die jüngere Geschichte der Basler Museumspolitik ... 15
3.3.2 Rechtliche Grundlagen ... 16

4. Zielformulierung ... 17

5. Strategie für die fünf kantonalen Museen ... 18

5.1 Klärung von Aufgaben und Kompetenzen ... 18
5.1.1 Präsidialdepartement ... 18
5.1.2 Bildungs- und Kulturkommission, Finanzkommission ... 19
5.1.3 Museumskommissionen ... 19

5.2 Betriebliche Rahmenbedingungen ... 19
5.2.1 Neufestlegung der Leistungsvereinbarung und Globalbudgets ... 19
5.2.2 Erweiterung der Planungsperioden – Einführung von 4-Jahre-Globalbudgets ... 20
5.2.3 Möglichkeit der Rücklagenbildung ... 21

5.3 Kooperation ... 21

5.4 Zugänglichkeit ... 22

5.5 Digitalisierung ... 22

5.6 Standorte der fünf kantonalen Museen ... 23

6. Strategie hinsichtlich der privaten Museen ... 25

7. Fazit ... 27

1. Vorwort

Museen sind für die Kulturregion und die Kulturstadt Basel von zentraler Bedeutung. Ihre thematische Vielfalt und ihre geografische Dichte haben sie zu bedeutenden Faktoren für die kulturelle Identität der Region gemacht. In einer sich stark verändernden Gesellschaft kommt insbesondere den kantonalen Basler Museen eine zentrale Verantwortung zu.

Neue Herausforderungen in der Vermittlung und der Teilhabe weiter Bevölkerungsgruppen stellen eine grosse Aufgabe mit vielen Chancen für die Museen dar. Die Öffnung geschieht sowohl zur Bevölkerung hin wie auch von den Besuchenden in Richtung Museen. Dabei haben diese sich zahlreichen Konkurrenten zu stellen: andere Museen, Kultur- und Freizeitanbieter, die gleichermassen um Publikum, private und öffentliche Gelder buhlen.

Mit der Verabschiedung der Strategie bekennt sich der Regierungsrat zu den kantonalen Museen und einer lebendigen privaten Museumslandschaft. Weiter leistet sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Nachhaltigkeit und zur Planungssicherheit der Museen. Dazu sollen die kantonalen Museen neu ein Globalbudget für vier Jahre erhalten. So erhalten sie eine grössere Selbstständigkeit und Planungssicherheit. Weiter soll die Governance geklärt werden.

Museumspolitik wird in den kommenden Jahren ein wichtiges Handlungsfeld der Basler Kulturpolitik sein. Es wird darum gehen, die kulturelle und gesellschaftliche Präsenz der Basler Museen zu stärken, damit sie wirksamer als bisher ihrer Rolle als zentrale Vermittlungs-, Bildungs- und Forschungseinrichtung für eine breite Bevölkerung gerecht werden können. Aus politischer und wirtschaftlicher Sicht geht es zudem um eine Stärkung der Bedeutung und Ausstrahlung der hiesigen Museumslandschaft insgesamt.

2. Zusammenfassung

Museen haben in Basel eine jahrhundertelange Tradition. Grosszügige Mäzene, kulturbegeisterte Bürger und weitblickende politische Entscheide bilden deren Grundlage. Die staatlichen Museen haben den Auftrag, jeweils in ihrem Gebiet zu sammeln, zu bewahren, zu dokumentieren, zu forschen und zu vermitteln. Ihre Sammlungen sind Teil des Universitätsgutes.

Gesellschaftliche, politische und technologische Veränderungen konfrontieren die Museen mit neuen Herausforderungen. Sie sind einer immer stärkeren Konkurrenz um Mittel und Aufmerksamkeit ausgesetzt. Die Kehrseite dieses Phänomens ist die Tatsache, dass ein grosser und wichtiger Teil der Museumsarbeit kaum öffentlich wahrgenommen wird.

Die Museumsstrategie gibt Antworten auf die Fragen, wie sich die Museen des Kantons Basel-Stadt im Lichte dieser Herausforderungen profilieren können. Denn sie sollen auch in Zukunft wichtige Impulse für die Gesellschaft setzen und über internationale Strahlkraft verfügen.

Eine Auslagerung der fünf Museen ist nicht sinnvoll, denn sie beherbergen mit den Sammlungen enorme Werte, die von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Stadt zusammengetragen worden sind und heute Vermögen des Gemeinwesens darstellen. Die fünf Museen bilden heute sinnvolle Einheiten, eine Zusammenlegung drängt sich nicht auf.

Um ein reibungsloses Zusammenspiel zwischen Parlament, Präsidialdepartement und den Museen zu gewährleisten, werden die Aufgaben und Kompetenzen des Präsidialdepartements, der für Museumsfragen zuständigen Kommissionen des Grossen Rats sowie der Museumskommissionen geklärt.

Die Selbstständigkeit und die Eigenverantwortung der staatlichen Museen sollen gleichermassen gestärkt werden. Dafür werden die betrieblichen Rahmenbedingungen angepasst: Leistungsvereinbarungen und Globalbudgets werden neu festgelegt, die Planungsperioden werden auf vier Jahre erweitert und die Möglichkeit, Rücklagen zu bilden, wird vereinfacht. Das komplizierte Bonus-Malus-System, das den Museen wenig Anreiz zu unternehmerischem Handeln geboten und viel Aufwand verursacht hat, wird in der heutigen Form abgeschafft.

Zusätzlich werden Massnahmen in den Themenfeldern Kooperation, Zugänglichkeit, Digitalisierung und zur Standortwahl ergriffen. Bei der Unterstützung privater Museen wird langfristig der Fokus auf bildende Kunst, Medienkunst, Architektur und für Basel besonders relevante Aspekte der Geschichte gelegt.

3. Kontext der Museumsstrategie

3.1 Museumsstadt Basel – eine Bestandsaufnahme

3.1.1 Die Ursprünge

Basel blickt auf eine lange und bewegte Kulturgeschichte zurück, in der geistiges Potenzial und wirtschaftlicher Aufschwung untrennbar miteinander verknüpft sind. Ein wesentliches, identitätsstiftendes Element der Basler Kultur machen die Museen aus. Das Amerbach'sche Kunst- und Curiositätencabinett ist deren Urzelle. Es geht auf die humanistische Familie Amerbach zurück: geäufnet wird es vom Drucker Johann Amerbach (1440 - 1513). Der Jurist und Universitätsrektor Bonifacius Amerbach (1495-1562) führt es weiter. In der dritten Generation baut Basilius Amerbach (1533 - 1591) das Kunstkabinett und die Bibliothek thematisch aus: Es umfasst unter anderem eine Sammlung weltberühmter Gemälde mit 20 Originaltafeln von Hans Holbein dem Jüngeren u.v.m., etwa 2000 Altmeisterzeichnungen, den Nachlass des Erasmus von Rotterdam sowie rund 9000 Bücher.

Stadt und Universität Basel kaufen das Amerbach'sche Kunst- und Curiositätencabinett 1661 an. Damit kommt Basel als erstes städtisches Gemeinwesen der Welt in den Besitz einer bedeutenden Sammlung. Das Kabinett ist ab 1667 im Haus zur Mücke auf dem Münsterplatz als erstes europäisches Museum der Neuzeit überhaupt öffentlich zugänglich. 1849 öffnet der erste eigentliche Museumsbau (von Melchior Berri) an der Augustinergasse seine Tore.

3.1.2 Bedeutung des Mäzenatentums

Das kulturell engagierte Bürgertum trägt über die Jahrhunderte wesentlich zur Förderung und Wertschätzung von Kunst und Kultur bei. Hohe Quantität und Qualität der mäzenatischen Kulturförderung prägen Basels kulturelles Selbstverständnis, ihnen verdankt es seine Bedeutung und seinen Ruf als Kulturstadt.

Nach der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wachsen der Bücher- und der Objektbestand der öffentlichen Sammlung im Zuge der aufklärerischen Bildungsbemühungen stark an. Bedeutende Bestände an Antiquitäten, Münzen, Versteinerungen und Naturalien gelangen durch Kauf, Schenkung oder Vermächtnisse privater Sammler in das Haus zur Mücke. So werden etwa Teile der Wunderkammer des Stadtarztes Felix Platter (1536 - 1614) zum Grundstock des Naturhistorischen Museums. Ein besonders wichtiger Zugang ist 1823 das Museum Faesch, eine Basler Kunstsammlung des 17. Jahrhunderts. Die erste zusammenhängende ethnologische Sammlung kommt mit dem «mexikanischen Kabinett» dazu, das der Kaufmann Lukas Vischer 1828–1837 während seinen mittelamerikanischen Reisen zusammenträgt. Über die Jahre hinweg finden sich weitere Sammlungen und Mäzene, die die Basler Museen unterstützen. Seit 1941 ist die Emanuel Hoffmann-Stiftung mit der Öffentlichen Kunstsammlung Basel verbunden und bringt sich mit Legaten, Fonds und Deposita ein. Die Sammlung Im Obersteg ist seit 2004 ebenfalls im Kunstmuseum deponiert.

Neben der Unterstützung von bereits bestehenden Häusern ist es dank privater Initiative in der jüngeren Vergangenheit zu einer Reihe von Neugründungen gekommen. Diese sind teilweise in Neubauten von international tätigen Architekten und teilweise in bedeutenden Umbauten untergebracht:

- Antikenmuseum Basel (1966, kein Neubau)
- Museum für Gegenwartskunst (1980, Umbau der ehemaligen Papierfabrik durch Wilfried und Katharina Steib, ermöglicht durch die Mäzenin Maja Sacher-Stehlin, ihre Familie und die Emanuel Hoffmann-Stiftung. Die Christoph Merian Stiftung stellte die im Baurecht des Kantons Basel-Stadt stehenden Liegenschaften zur Verfügung.)

- Vitra Design Museum, Weil am Rhein (1989, von Frank O. Gehry resp. Herzog & de Meuron, private Trägerschaft und Liegenschaft)
- Museum Tinguely (1996, von Mario Botta, private Trägerschaft und Liegenschaft)
- Fondation Beyeler, Riehen (1997, von Renzo Piano mit einem geplanten Erweiterungsbau von Peter Zumthor, private Trägerschaft und Liegenschaft)
- Schaulager, Münchenstein (2003, von Herzog & de Meuron, private Trägerschaft und Liegenschaft, beherbergt die Emanuel Hoffmann-Stiftung)
- Museum der Kulturen (2011, von Herzog & de Meuron)

  Erweiterungsbau des Kunstmuseums Basel (2016, von Christ & Gantenbein, Dr. h.c. Maja Oeri schenkte dem Kanton Basel-Stadt die Mittel zum Erwerb der Bauparzelle, zu den Baukosten von insgesamt rund 100 Millionen Franken trug die Laurenz-Stiftung 50 Millionen Franken bei.)

Heute kann im Bereich der Finanzierung der Museen von einem erfolgreichen Modell des Private Public Partnership gesprochen werden, das Chancen und Risiken birgt, insgesamt aber ein eindrückliches Zusammenwirken von Privaten und öffentlicher Hand im Dienste der kulturellen Bildung belegt.

3.1.3 Eine lange Geschichte gewachsener Vielfalt und Dichte

Museen sind feste Bestandteile der Kulturlandschaft in und um Basel, ja mehr noch: Basel ist eine Museumsstadt mit nationaler und internationaler Ausstrahlung. Ihre thematische Vielfalt auf engem Stadtgebiet haben die Museen zu bedeutenden Faktoren für die kulturelle Identität und den Erfolg der Region gemacht. Der ausgezeichnete Ruf Basels als Kulturstadt wird ganz wesentlich von den Museen in Stadt und Region geprägt.

Mindestens drei Dutzend Häuser, die heimatkundlichen Sammlungen in den Vororten nicht mitgerechnet, stellen eine ausserordentlich hohe Museumsdichte und eine grosse inhaltliche Vielfalt im Vergleich mit Stadtregionen ähnlicher Grösse dar. Sie stärken Basels Bedeutung als Zentrum in der trinationalen Metropolitanregion und ziehen jährlich über eineinhalb Millionen Besuchende an. Wiederum haben private Initiativen massgeblich zu Dichte und Vielfalt beigetragen und bringen bis heute wegweisende Projekte auf den Weg.

Die Museen haben darüber hinaus eine wirtschaftliche und touristische Bedeutung für die Kulturstadt Basel, die quantitativ zuletzt im Jahr 2005 erhoben und bestätigt wurde.[1]

Museen sind aber in erster Linie wichtige Orte der kulturellen Bildung, dank denen Verbindungen zwischen Vergangenheit und Gegenwart hergestellt werden können. In einer sich stark verändernden Gesellschaft erhalten die Museen eine zentrale kulturelle und gesellschaftliche Verantwortung. Sie sehen sich mit zahlreichen und hohen Erwartungen aus Politik, Medien und der Bevölkerung konfrontiert. Sie sind zugleich einem wachsenden finanz- und aufmerksamkeitsökonomischen Druck ausgesetzt. Die Museen sind heute mehr denn je dazu aufgefordert, über ihren angestammten Kulturbereich hinaus in gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, bildungs- und sozialpolitischen Handlungsfeldern aktiv zu sein.

[1] Rita Schneider-Sliwa, Claudia Ehrismann, Christof Klöpper (Hg.): „Museumsbesuche – Impulsgeber für die Wirtschaft in Basel." Basler Stadt- und Regionalforschung, Geographisches Institut der Universität Basel, 2005.
Eine vergleichbare Studie liegt für Zürich aus dem Jahr 2015 vor: „Kultur als Wirtschaftsfaktor". Eine makroökonomische Wirkungsanalyse der volkswirtschaftlichen Bedeutung öffentlich geförderter Kulturinstitute der Stadt Zürich. Eine Studie im Auftrag der Julius Bär Stiftung. März 2015. Kultureinrichtungen in der Stadt ZH werden mit mehr als 200 Mio. Franken gefördert (durch Stadt und Kanton ZH); produziert wurden 2013 Kulturdienstleistungen von total 296 Mio. Franken; Bruttowertschöpfung von 212 Mio. Franken, 1360 Arbeitsplätze (Vollzeitstellen). Sekundäreffekte auf regionale Unternehmen und Kulturwirtschaft: 84 Mio. Franken bezogene Drittleistungen durch die Kulturinstitutionen, rund 160 Mio. Konsumausgaben der Beschäftigten von Kulturinstitutionen. Ausgaben Besucher im lokalen Tourismus: 2013: zirka 1.7 Mio. Besucher, statistisch berechneter Spillover-Effekt von insgesamt 122 Mio. Franken (Konsumausgaben von Besuchern Kultureinrichtungen).

3.1.4 Die fünf staatlichen Museen

Grundauftrag

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über fünf staatliche Museen, die den gemeinsamen Ursprung in der bürgerlichen Kunstkammer der Familie Amerbach des 16. Jahrhunderts und der frühneuzeitlichen Sammelleidenschaft des Basler Bürgertums haben (vgl. hierzu auch Kapitel 3.1). Heute handelt es sich dabei um fünf rechtlich unselbstständige Organisationseinheiten des Kantons Basel-Stadt. Als solche sind sie Dienststellen der Abteilung Kultur und damit des Präsidialdepartements.

Die Museen werden nach den Grundsätzen des International Council of Museums (ICOM), auf der Basis des Kulturfördergesetzes, des Kulturleitbilds Basel-Stadt, des Museumsgesetzes sowie des Leitbilds für die Basler Museen geführt. Ihr Kernauftrag ist das Erweitern, Bewahren, Erforschen, Dokumentieren und Vermitteln der eigenen Sammlungen.

Die unten genannten Kennzahlen beziehen sich auf das Jahr 2016 resp. auf den 31. Dezember 2016. Der Eigenfinanzierungsgrad kann jährlich variieren, da Drittmittel vor allem für Ausstellungen eingesetzt werden. Bei grösseren Ausstellungen steigt der Eigenfinanzierungsgrad entsprechend an.

3.1.4.1 Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig

Bedeutung und Positionierung

Das Basler Antikenmuseum beherbergt eine herausragende Sammlung ägyptischer, griechischer, italischer, etruskischer und römischer Kunstwerke. Es ist das einzige Museum in der Schweiz, das ausschliesslich der antiken Kunst und Kultur des Mittelmeerraums gewidmet ist.

1966 eröffnet, zählt das Antikenmuseum zu den jüngeren Basler Museen; im Kern besteht seine Sammlung aus wenig umfangreichem altem städtischem Besitz, der vor 1966 verstreut aufbewahrt worden war. In der Folge sind die Bestände durch bedeutende Schenkungen von privater Seite rasch angewachsen. 1988 wurde das Antikenmuseum durch Teile der Sammlung Ludwig erweitert.

Zum Antikenmuseum gehört die Skulpturhalle Basel, deren Wurzeln ins späte 18. Jahrhundert zurückreichen. Damals erwarb der Seidenbandfabrikant Johann Rudolf Burckhardt eine private Sammlung von Gipsabgüssen antiker Skulpturen, die er später der Stadt schenkte. Heute ist sie die grösste Abguss-Sammlung der Schweiz und eine der umfangreichsten der Welt. Ihren internationalen Rang erhielt sie vor allem durch die einmalige Vereinigung der gesamten Bauplastik des Parthenon-Tempels auf der Athener Akropolis.

Kennzahlen

Sammlungsvolumen	Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig: 9‘882 Objekte Skulpturhalle: 2‘304 Objekte	
Anzahl Mitarbeitende (Headcount) per 31.12.2016	29,27 Vollzeitstellen, verteilt auf 48 Personen	
Besuchende Im Betriebsjahr 2016	77‘562 Besuchende, davon 386 Schulklassen	
Finanzierung Im Betriebsjahr 2016	Personalaufwand	3'868'884.98
	Sach- und Betriebsaufwand	2'797'220.65
	Abschreibungen Kleininvestitionen	9'012.71
	Betr. Aufwand vor Abschreibungen VV	**6'675'118.34**
	Entgelte	-645'522.28
	Verschiedene Erträge	-15'850.00
	Transferertrag (Drittmittel)	-710'532.01
	Betriebsertrag	**-1'371'904.29**
	Betriebsergebnis/Globalbudget	**5'303'214.05**
	Eigenfinanzierungsanteil in CHF	*1'371'904.29*
	Eigenfinanzierungsgrad in Prozenten	*20,55%*

3.1.4.2 Historisches Museum Basel

Bedeutung und Positionierung

Als eigenständige Institution entwickelte sich das Historische Museum Basel seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Heute zählt es zu den grössten und bedeutendsten Museen dieser Art in der Schweiz. Es verfügt über drei Standorte. Die Dauerausstellung in der Barfüsserkirche zeigt Zeugnisse der Kunst, des Kunsthandwerks und der Alltagskultur. Deren Schwerpunkte bilden Mittelalter und Renaissance bis hin zur Barockzeit. Sie bietet Einblick in die Geschichte der Stadt Basel und in die des Oberrheingebietes.

Das Haus zum Kirschgarten, 1780 für den Seidenbandfabrikanten und Obersten Johann Rudolf Burckhardt erbaut, galt als das vornehmste Bürgerpalais von Basel und wurde 1951 als Wohnmuseum eingerichtet. Zu den Einrichtungen aus Basler Bürgerhäusern des 18. und des 19. Jahrhunderts kommen verschiedene Fachsammlungen hinzu: Strassburger Fayencen, Uhren vom 15. bis zum 19. Jahrhundert, das Physikalische Kabinett der Universität Basel.

Seit 2000 befindet sich im Gebäudekomplex des mittelalterlichen Chorherrenstifts St. Leonhard das Musikmuseum mit 650 Instrumenten vom 16. bis zum 20. Jahrhundert.

Kennzahlen

Sammlungsvolumen	Ca. 250‘000 Objekte, elektronisch erfasst sind 167‘649 Objekte	
Anzahl Mitarbeitende (Headcount) per 31.12.2016	49,05 Vollzeitstellen, verteilt auf 93 Personen Zusätzlich 2 freiwillige Mitarbeitende	
Besuchende Im Betriebsjahr 2016[2]	136‘267, davon 390 Schulklassen	
Finanzierung Im Betriebsjahr 2016	Personalaufwand	6'277'699.79
	Sach- und Betriebsaufwand	4'818'723.17
	Abschreibungen Kleininvestitionen	5'896.18
	Betr. Aufwand vor Abschreibungen VV	**11'102'319.14**
	Entgelte	-447'523.70
	Verschiedene Erträge	-13'730.00
	Transferertrag (Drittmittel)	-806'379.35
	Betriebsertrag	**-1'267'633.05**
	Betriebsergebnis/Globalbudget	**9'834'686.09**
	Eigenfinanzierungsanteil in CHF	*1'267'633.05*
	Eigenfinanzierungsgrad in Prozenten	*11,42%*

[2] Neuzählung ab 2017: Gezählte Gratiseintritte setzen einen Besuch der Ausstellung voraus.

3.1.4.3 Kunstmuseum Basel

Bedeutung und Positionierung

Das Kunstmuseum Basel ist ein international renommiertes Museum für bildende Kunst. Seine Sammlung, die «Öffentliche Kunstsammlung Basel», gilt als die älteste öffentliche Kunstsammlung eines Gemeinwesens und ist die grösste und bedeutendste der Schweiz. Zu den Sammlungsschwerpunkten gehören Malerei und Zeichnung oberrheinischer Künstler vom 14. bis zum 16. Jahrhunderts, Kunst des 19. und des 20. Jahrhunderts sowie zeitgenössisch-avantgardistische Kunst seit den 1960er-Jahren. Das Kupferstichkabinett ist nicht nur das grösste in der Schweiz, sondern auch eines der weltweit bedeutendsten seiner Art.

Der stetige Ausbau der Öffentlichen Kunstsammlung Basel machte über die Jahrhunderte hinweg mehrmals Umzüge der Sammlung erforderlich. 1936 wurde der Hauptbau am St. Alban-Graben eröffnet. 1980 fand mit dem Museum für Gegenwartskunst eine erste, 2016 mit dem Neubau eine zweite Erweiterung statt.

Kennzahlen

Sammlungsvolumen	Galerie: 4'781 Gemälde, Skulpturen, Installationen und Videos Kupferstichkabinett: 300'000 Zeichnungen, Aquarelle und Druckgrafiken Seit 2004 befindet sich die hochkarätige Sammlung Im Obersteg (mit 188 Werken der Klassischen Moderne) als Dauerleihgabe im Kunstmuseum.	
Anzahl Mitarbeitende (Headcount) per 31.12.2016	94,2 Vollzeitstellen, verteilt auf 129 Personen	
Besuchende Im Betriebsjahr 2016	258‘860, davon 1‘052 Schulklassen	
Finanzierung Im Betriebsjahr 2016	Personalaufwand	13'100'392.87
	Sach- und Betriebsaufwand	12'684'185.36
	Abschreibungen Kleininvestitionen	79'472.75
	Betr. Aufwand vor Abschreibungen VV	**25'864'050.98**
	Entgelte	-5'857'645.52
	Verschiedene Erträge	-87'400.00
	Transferertrag (Drittmittel)	-2'751'686.04
	Betriebsertrag	**-8'696'731.56**
	Betriebsergebnis/Globalbudget	**17'167'319.42**
	Eigenfinanzierungsanteil in CHF	*8'696'731.56*
	Eigenfinanzierungsgrad in Prozenten	*33,62%*

3.1.4.4 Museum der Kulturen Basel

Bedeutung und Positionierung

Die Ursprünge des Museums gehen auf die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück. Im 1849 eröffneten «Museum der Stadt Basel» wurde eine der ersten öffentlich zugänglichen ethnografischen Sammlungen Europas gezeigt.

Während anfänglich Basler Grossbürger Objekte von ihren Reisen zurückbrachten, übernahmen mit der Professionalisierung des Faches Ethnologie zunehmend Wissenschaftler diese Aufgabe. Forscher wie Fritz und Paul Sarasin, Felix Speiser, Alfred Bühler und Paul Wirz trugen massgeblich zur Erweiterung der Bestände bei, sodass sie 1917 zum eigenständigen Museum erhoben wurden.

Das Museum der Kulturen Basel zählt heute zu den bedeutendsten ethnografischen Museen Europas. Über Generationen entstanden umfassende Sammlungsschwerpunkte mit Preziosen aus Europa, Afrika, Amerika, Ozeanien, Indonesien, Süd-, Zentral- und Ostasien. Der Sammlungsbestand ist eindrucksvoll und von Weltruf. Nebst ethnografischen Artefakten wurde eine Sammlung von historischen Fotografien angelegt. Sie sind zugleich Objekt wie auch Quelle zur Forschung am Objekt.

Kennzahlen

Sammlungsvolumen	Über 300'000 Objekte, 38'000 historische Fotos und 250'000 Fotografien (meist mit dokumentarischem Charakter)	
Anzahl Mitarbeitende (Headcount) per 31.12.2016	39,49 Vollzeitstellen, verteilt auf 63 Personen	
Besuchende Im Betriebsjahr 2016	72‘074, davon 224 Schulklassen	
Finanzierung Im Betriebsjahr 2016	Personalaufwand	4'881'832.98
	Sach- und Betriebsaufwand	4'082'717.22
	Abschreibungen Kleininvestitionen	8'988.62
	Betr. Aufwand vor Abschreibungen VV	**8'973'538.82**
	Entgelte	-328'728.36
	Verschiedene Erträge	-13'890.00
	Transferertrag (Drittmittel)	-352'525.34
	Betriebsertrag	**-695'143.70**
	Betriebsergebnis/Globalbudget	**8'278'395.12**
	Eigenfinanzierungsanteil in CHF	*695'143.70*
	Eigenfinanzierungsgrad in Prozenten	*7,75%*

3.1.4.5 Naturhistorisches Museum Basel

Bedeutung und Positionierung

Die Existenz verdankt das Museum aber vor allem der frühneuzeitlichen Sammelleidenschaft des Basler Bürgertums. Dieses holte sich die Welt im Kleinen in die Wohnstuben.

1821 wurde das Naturhistorische Museum Basel als Naturkundliche Sammlung gegründet. Zum Ausstellen seiner Bestände erhielt es ein eigenes Haus, den Falkensteinerhof am Münsterplatz. Seit 1849 befindet sich das Museum im spätklassizistischen Monumentalbau von Melchior Berri auf dem Münsterhügel, der als erster grosser Museumsbau in die Geschichte Basels einging. Als Ort der Volksbildung vereinte er Vorlesungs-, Veranstaltungs- und Bibliotheksräume mit natur- und kunsthistorischen Sammlungen.

Die Bestände des Naturhistorischen Museums Basel umfassen naturkundliche Objekte aus den Fachbereichen Zoologie, Entomologie, Mineralogie, Anthropologie, Osteologie und Paläontologie. Einige Sammlungen des Naturhistorischen Museums Basel reichen bis ins Mittelalter zurück. In diversen Bereichen verfügt es über Bestände von internationaler Bedeutung. Als einzigartige Zeugen der belebten und unbelebten Natur kommen die rund 8 Millionen Museumsobjekte einem gespeicherten Gedächtnis unseres Planeten gleich und werden damit zu herausragenden «Archiven des Lebens».

Kennzahlen

Sammlungsvolumen	ca. 8 Mio. Objekte	
Anzahl Mitarbeitende (Headcount) per 31.12.2016	36,38 Vollzeitstellen, verteilt auf 69 Personen Zusätzlich 30 freiwillige Mitarbeitende	
Besuchende Im Betriebsjahr 2016	124‘968, davon 1507 Schulklassen	
Finanzierung Im Betriebsjahr 2016	Personalaufwand	4'975'924.60
	Sach- und Betriebsaufwand	4'391'418.96
	Abschreibungen Kleininvestitionen	
	Betr. Aufwand vor Abschreibungen VV	**9'367'343.56**
	Entgelte	-817'503.97
	Verschiedene Erträge	-63'780.00
	Transferertrag (Drittmittel)	-576'976.56
	Betriebsertrag	**-1'458'260.53**
	Betriebsergebnis/Globalbudget	**7'909'083.03**
	Eigenfinanzierungsanteil in CHF	*1'458'260.53*
	Eigenfinanzierungsgrad in Prozenten	*15,57%*

3.1.5 Die privaten Museen mit kantonalen Beiträgen

Der Kanton Basel-Stadt gibt im Jahr 2017 insgesamt 2'855'000 Franken an private oder an Museen mit anderer Trägerschaft:

- Beyeler Museum AG (Riehen, BS) 1‘965‘000
- Stiftung Basler Papiermühle (Basel-Stadt) 260‘000
- Haus für elektronische Künste Basel (Münchenstein, BL) 220‘000
- Sportmuseum Schweiz (Münchenstein, BL) 150‘000
- Augusta Raurica (Augst, BL)[3] 100‘000
- Jüdisches Museum der Schweiz (Basel-Stadt) 80‘000
- Schweizerisches Architekturmuseum S AM (Basel-Stadt) 80‘000

Neben den fünf staatlichen und sieben privaten, mit Staatsbeiträgen bedachten Museen, werden weitere 20 privat finanzierte Museen auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt betrieben, die ebenfalls die Regeln des International Council of Museums erfüllen.

3.2 Grundlagen für das Museum im 21. Jahrhundert

3.2.1 Zum Begriff Museum

Die Basler Kulturpolitik orientiert sich an den Regeln des internationalen Museumsverbandes

ICOM (The International Council of Museums). Dieser definiert ein Museum folgendermassen:

> Ein Museum ist eine gemeinnützige, ständige, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zu Studien-, Bildungs- und Unterhaltungszwecken materielle und immaterielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, erforscht, bekannt macht und ausstellt.

Dementsprechend werden unter dem von der Abteilung Kultur betreuten Label „museen basel“ nur Institutionen aufgenommen, die sich an den ICOM-Regeln ausrichten und diese Bedingungen erfüllen.

3.2.2 Veränderte kultur- und museumspolitische Rahmenbedingungen

Globales Wachstum

In den letzten 20 Jahren hat die Welt einen regelrechten Museumsboom erlebt: Die Anzahl der Museen weltweit ist von ca. 23'000 auf 55'000 Museen angestiegen. Ungezählte spektakuläre Neu- und Erweiterungsbauten mit sowohl öffentlicher wie privater Trägerschaft konnten realisiert werden, sowohl öffentlicher wie privater Herkunft, wobei die privaten Initiativen zuletzt zunehmend dominant geworden sind. In der Schweiz werden derzeit etwa 1‘140 Museen gezählt.

Wenn in Politik, Medien und Öffentlichkeit heute die Rede von Museen ist, wird jedoch zumeist nur an die grossen Kunstmuseen gedacht. Damit wird der Blick auf die inhaltliche Wirklichkeit und die Bedeutungsvielfalt von Museen verzerrt, denn reine Kunstmuseen machen weltweit nur etwa 10 Prozent aller Museen aus, in der Schweiz liegt ihr Anteil bei etwas mehr als 15 Prozent. Eine weit grössere Zahl sind historische, naturwissenschaftliche, volkskundliche oder andere Museen.

[3] Augusta Raurica (Basel-Landschaft): Staatsbeitrag 100‘000 Franken (Staatsvertrag: http://www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/3700, Kündigungsfrist von 4 Jahren jeweils auf das Jahresende)

Grosse inhaltliche und strukturelle Unterschiede sowie vielfältige Herausforderungen

Kennzeichnend für die heutige Museumslandschaft ist eine Vielzahl von Museumstypen mit unterschiedlichen Grössen, Trägerschaften und Finanzierungsstrukturen. Auch wenn sich alle nach den ICOM-Regeln richten, sind die Herausforderungen, die sich den einzelnen Museen stellen, von ganz unterschiedlicher Natur.

So führt der beschriebene Museumsboom bei den bestehenden Museen zu einem enormen Wachstums- und Konkurrenzdruck. Neben diesem Druck führen andere gesellschaftliche und technologische Entwicklungen zu einer Vielzahl von unterschiedlichen Herausforderungen, denen sich die Museen stellen müssen:

- Angesichts der steigenden Museumsdichte in der Schweiz nimmt der Wettbewerb um öffentliche und private Mittel sowie um Publikumsaufmerksamkeit zu. Museen müssen, um konkurrenzfähig zu bleiben, in den Bereichen Fundraising, Besucherdienste und Vermittlung massiv aufrüsten.
- Museen werden zu Marken, was einen grossen kommunikativen Aufwand mit sich bringt und dazu führt, dass sie neben Kommunikations- auch Marketingstellen aufbauen müssen.
- Neben der grundlegenden Museumsarbeit müssen Massnahmen im Bereich Publikums- und Imagegewinn zusätzlich finanziert werden. Das Werben um das Publikum ist qualitativ wie auch quantitativ anspruchsvoller geworden.

3.3 Museumspolitische Ausgangslage und rechtliche Grundlagen

3.3.1 Blick in die jüngere Geschichte der Basler Museumspolitik

Mit Blick auf die damals bevorstehende Loslösung der Museen aus der organisatorischen Verbindung mit der Universität verabschiedet der Regierungsrat 1995 das „Leitbild für die Basler Museen“. In ihm definiert er den Rahmen der zukünftigen Museumsarbeit in den Bereichen Sammeln, Bewahren, Dokumentieren, Erforschen und Vermitteln. Er legt auch die Grundsätze für die organisatorischen Strukturen der Museen fest, die mit dem Museumsgesetz per 1.1. 2001 in Kraft treten. Dieses garantiert den Museen innerhalb der Leistungsvereinbarungen und Globalbudgets betriebliche und inhaltliche Autonomie. Per April 2005 erfährt das Gesetz eine Revision: Die Stabsstelle der Museumsdirektorenkonferenz wird dem Ressort Kultur unterstellt und die Globalbudgets werden im Sinne der Minimalstandards zur internen Verwaltungsführung nach Produktgruppen strukturiert.

Mit dem „Kulturleitbild Basel-Stadt (2012 - 2017)“ erneuert der Regierungsrat das entsprechende Dokument aus dem Jahr 1998 („Kultur fördern in Basel: Konzept und Leitlinien“). Darin beauftragt er die Abteilung Kultur, eine Museumsstrategie zu erarbeiten. Infolgedessen werden umfangreiche Vorarbeiten getätigt. Verschiedene Ereignisse der letzten Jahre – insbesondere der jüngste Direktionswechsel am Historischen Museum Basel – zeigen auf, dass das Museumsgesetz systemische Mängel aufweist.

Mit der vorliegenden Museumsstrategie verfolgt der Regierungsrat zwei übergeordnete Ziele: Erstens definiert er, wie die Strukturen angepasst werden müssen, damit die Zuständigkeiten und Aufgaben in den Fragen von staatlichen Museen geklärt werden. Zweitens werden inhaltliche Schwerpunkte für die Museumsarbeit definiert, soweit dies dem Regierungsrat zusteht; sie schlagen sich in den zukünftigen Leistungsvereinbarungen mit den staatlichen Museen sowie in den Kriterien bei der Vergabe von Staatsbeiträgen an private Museen nieder.

3.3.2 Rechtliche Grundlagen

Verfassung des Kantons Basel-Stadt (131.222.1)

Kultur ist Staatsziel und Staatsaufgabe (§ 35).

Gesetz über die Universität Basel (Universitätsgesetz, 440.100)

Bestimmt dass der Kanton Basel-Stadt den Universitäten das Universitätsgut zur Verfügung stellt, soweit dieses für den Betrieb der Universität nötig ist (§ 25).

Gesetz über Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz, 451.100)

Definiert Geltungsbereich, Bestandsgarantie, Kultur- und Bildungsäuftrage, Zusammenarbeit mit der Universität, Organisation, Finanzierung und Partnerschaften.

Verordnung zum Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsverordnung, 451.110)

Bestimmt die Organisation, definiert die Aufgaben der Museumsdirektoren, Kommissionen, der Museumsdirektorenkonferenz, regelt Globalbudgets, Leistungsvereinbarungen und Sponsorenbeiträge.

4. Zielformulierung

Der Kanton Basel-Stadt versteht sich als kulturelles Zentrum mit Tradition, Innovation und internationaler Ausstrahlungskraft. Kultur ist eine treibende Kraft der Gesellschaft, sie vermittelt Zugehörigkeit, Identität und Orientierung. Sie entfaltet eine wichtige Integrationskraft in einer heterogener gewordenen und werdenden Gesellschaft. Der Staat lebt einen verantwortungsvollen und zukunftsgerichteten Umgang mit dem kulturellen Erbe vor und fördert gleichzeitig neues kulturelles Schaffen. Er nutzt das Potenzial der Kultur auch mit Blick auf die Standortförderung. Partnerschaften zwischen der öffentlichen Hand und privaten Akteuren (Kunst- und Kulturschaffende, Mäzeninnen und Mäzene, Firmen, private Stiftungen etc.) bilden die Basis des vielfältigen Kulturschaffens und sind gleichzeitig ein Garant dafür, dass staatliche Gelder in einem gesellschaftlich gewünschten Sinne eingesetzt werden.

Die fünf staatlichen Museen sind elementare Bestandteile der Basler Kulturlandschaft. Aufgrund ihrer teilweise über Jahrhunderte gewachsenen Geschichte sind sie eng mit der Identität der Stadt verwoben. Eine Auslagerung der fünf Museen ist nicht sinnvoll, denn sie beherbergen mit den Sammlungen enorme Werte, die von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Stadt zusammengetragen worden sind und heute Vermögen des Gemeinwesens darstellen. Die fünf heutigen Museen bilden sinnvolle Einheiten, eine Zusammenlegung drängt sich nicht auf.

Darüber hinaus zeichnet sich der Standort Basel durch eine grosse Vielfalt an privaten Museen, Bildungsinstitutionen, Vereinen, Kulturschaffenden, Messen etc. aus. Sie bilden ein stabiles Rückgrat des kulturellen Lebens dieser Stadt und sind gleichzeitig auch Treiber des kreativen Schaffens und der Reflektion darüber in einem für unsere gesellschaftliche Entwicklung förderlichen Sinn.

Die Kulturarbeit des Kantons Basel-Stadt wird von den Werten Freiheit, politische Neutralität, Qualität und Vielfalt getragen. Aus diesem Grund stattet er seine Museen mit der grösstmöglichen Selbstständigkeit und den entsprechenden personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen aus. Allerdings: Die Freiheit ist in häuserspezifischen Strategien zu konkretisieren und verpflichtet zu Transparenz, unternehmerischer Verantwortung in vorausschauender Planung und sorgfältigem Umgang mit Mitteln, ungeachtet der öffentlichen oder privaten Herkunft.

Kultur lebt, wenn sich alle Akteure aktiv einbringen. In diesem Sinne stehen die fünf staatlichen Museen allen offen. Sie sind Orte der Wissenschaft, der Bildung für Jung und Alt, der Vermittlung für Alteingesessene, Zugewanderte und Durchreisende. Sie kooperieren mit anderen Museen, Schulen, Universitäten, Mäzenen, Stiftungen und Vereinen auf regionaler und internationaler Ebene.

Dank ihres historischen Erbes, ihrer Mittel und ihrer selbstständigen Stellung sind die staatlichen Museen in der Lage, bei der Erfüllung ihrer Aufgabe kulturelle Werte zu sammeln, zu bewahren, zu dokumentieren, zu erforschen und zu vermitteln und damit auch wichtige Impulse für die Gesellschaft zu setzen. Sie verfügen je in ihrem Fachgebiet über internationale Strahlkraft.

Der Kanton anerkennt gleichzeitig auch die Initiative der Träger privater Museen und den für die ganze Region hocherfreulichen Erfolg, den diese in Fachkreisen und vor allem auch beim Publikum haben. Gleichzeitig respektiert er den Umstand, dass diese Museen private Trägerschaften haben und hält sich deshalb mit kulturpolitischen Vorgaben bewusst zurück. Er verfolgt jedoch bezüglich der finanziellen Unterstützung eine bewusst fokussierende Strategie, sodass vorhandene Stärken des kulturellen Angebots von Basel genutzt werden und staatliche Mittel eine entsprechende Wirkung und Resonanz erzeugen können. Gleichzeitig schafft der Kanton auf diese Weise die notwendige Transparenz und Verlässlichkeit, die es privaten Trägern ermöglicht, sich ihrerseits entsprechend zu positionieren.

5. Strategie für die fünf kantonalen Museen

5.1 Klärung von Aufgaben und Kompetenzen

Verschiedene Ereignisse der jüngsten Vergangenheit haben gezeigt, dass die im Museumsgesetz und in der Museumsverordnung festgehaltenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten nicht genügend klar geregelt sind. Im Folgenden legt der Regierungsrat dar, wie er die Aufgaben und Kompetenzen des Präsidialdepartements, der Kommissionen des Grossen Rats und der Museumskommissionen neu regeln möchte.

5.1.1 Präsidialdepartement

Ausgangslage

Das Präsidialdepartement ist gemäss Museumsgesetz für die staatlichen Museen, die Dienststellen des Departements sind, zuständig. Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen legt es die jeweilige strategische Grundausrichtung der Museen fest. Das Präsidialdepartement ist Empfängerin der unterjährigen Berichterstattung gemäss Leistungsvereinbarungen. Die entsprechenden Formulierungen in der Museumsverordnung sind allgemein gehalten und haben immer wieder zu Unklarheiten geführt. Zudem kommt den Museen gemäss § 6 des Museumsgesetzes im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften inhaltliche, organisatorische, personelle und finanzielle Selbstständigkeit zu.

Ziel

Klärung der Zuständigkeiten und Kompetenzen des Präsidialdepartements.

Massnahme

Die Aufgaben und Kompetenzen des Präsidialdepartments werden in der Museumsverordnung detailliert geregelt. Dabei soll insbesondere klargestellt werden, dass das Präsidialdepartement die Aufsicht über den vereinbarungs- und gesetzeskonformen Betrieb der Museen wahrnimmt. In dieser Funktion erarbeitet es mit den Museen die Leistungsvereinbarungen und Globalbudgets; diese werden anschliessend dem Regierungsrat und dem Grossen Rat zur Beschlussfassung unterbreitet. An der heute gemäss Museumsgesetz geltenden Selbstständigkeit der Museen als Dienststellen des Kantons soll bewusst nichts geändert werden. Die Aufsichtsfunktion bezweckt deshalb die Gewährleistung der Gesetzeskonformität des Museumsbetriebs und der Erfüllung der Leistungsvereinbarung und der Einhaltung des vereinbarten Globalbudgets. Mit der Einführung eines 4-Jahre-Globalbudgets (siehe Kapitel 5.2) erhalten die Museen mehr Flexibilität und Eigenverantwortung im Finanzmanagement.

Die Konsequenzen aus einer Budgetüber- oder Budgetunterschreitung sind durch das Museum im Kontext ihrer Selbstständigkeit grundsätzlich selber zu verantworten und entsprechende betriebliche Massnahmen sind im Rahmen der gegebenen Selbstständigkeit und der Leistungsvereinbarung unabhängig zu ergreifen.

Die Abteilung Kultur gewährleistet die Überprüfung der Einhaltung von Leistungsvereinbarung und Globalbudget. Dies geschieht im Rahmen des bereits aufgebauten Reportings. Die Museen berichten wie bisher in den Tertialgesprächen nach dem Einreichen der kommentierten Hochrechnungen im April, August und November an die Abteilung Kultur.

Aussergewöhnliche Personalfragen, Arbeitszeiten und Ferienguthaben werden ebenfalls im Rahmen des Tertialgesprächs thematisiert. Die Personalabteilung des Präsidialdepartements gewährleistet den Informationsfluss in Bezug auf personalrechtlich relevante Fragen, die in den Tertialgesprächen mit den Museen im Sinne der beschriebenen Aufsichtsfunktion angesprochen werden müssen.

5.1.2 Bildungs- und Kulturkommission, Finanzkommission

Ausgangslage

Das Museumsgesetz weist der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates eine spezifische finanzpolitische Rolle zu, die derjenigen der Finanzkommission für die übrige Verwaltung entspricht: So erfolgt in der Bildungs- und Kulturkommission eine Vorberatung der Globalbudgets und der Leistungsziele sowie die Prüfung der Rechnung.

Ziel

Klare Zuständigkeiten und Kompetenzen der Kommissionen des Grossen Rats hinsichtlich inhaltlicher Begleitung der Museen.

Massnahme

Es wird eine Gesetzesänderung eingeleitet, in der die Zuständigkeiten und Kompetenzen der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission geklärt werden. Das neu vierjährige Globalbudget und der entsprechende Leistungsauftrag der Museen bieten die Möglichkeit, dass die BKK – analog zu den Staatsbeiträgen an private Institutionen – diese prüfen und verabschieden kann. Um die Arbeit über die Jahre zu verteilen, soll dieser Prozess gestaffelt durchgeführt werden, d.h. pro Jahr jeweils für ein oder zwei Museen.

5.1.3 Museumskommissionen

Ausgangslage

Die Universität und der Regierungsrat wählen für jedes Museum eine Kommission. Neben der beratenden Funktion zuhanden der jeweiligen Museumsdirektion gewähren Museumsgesetz und Museumsverordnung den Museumskommissionen ein Informationsrecht über die Belange des Museums, insbesondere bezüglich Ausstellungsplänen, Budget und Jahresrechnung. Zudem verfügen die Museumskommissionen über ein Antragsrecht für die Wahl des Museumsdirektors. Dieser Findungsprozess ist heute formell nicht geregelt.

Ziel

Formal festgehaltene Zuständigkeit der Museumskommissionen im Hinblick auf Findungsprozesse neuer Direktionen.

Massnahme

Zur Neubesetzung einer Museumsdirektion wird jeweils eine Findungskommission beigezogen. Diese wird von der/dem Leiterin/Leiter der Abteilung Kultur präsidiert. Die Museumskommission des entsprechenden Museums delegiert vier ihrer Mitglieder in die Findungskommission; davon vertreten je zwei die Universität und zwei die Regierung. Sie kann sich nach Bedarf mit externen Experten ergänzen. Die Findungskommission unterbreitet ihre Vorschläge zur Wahl der neuen Direktion der oder dem Vorsteherin/Vorsteher des Präsidialdepartements.

5.2 Betriebliche Rahmenbedingungen

5.2.1 Neufestlegung der Leistungsvereinbarung und Globalbudgets

Ausgangslage

Die Informationsbasis für die Festlegung der Leistungsvereinbarungen und Globalbudgets ist momentan nicht einheitlich und teilweise ungenügend. Teilweise ist umstritten, ob die Mittel der Globalbudgets zur Erfüllung der Leistungsvereinbarungen aufgrund von Veränderungen in den vergangenen Jahren noch ausreichend sind oder nicht.

Ziel

Schaffung von Transparenz bezüglich Leistung und Finanzierung der Museen. Damit kann eine angemessene und nachvollziehbare Neufestlegung der Leistungsvereinbarungen und Globalbudgets gewährleistet werden.

Massnahme

Für die fünf staatlichen Museen werden gestaffelt über einen Zeitraum von drei Jahren externe Betriebsanalysen durchgeführt.

- Kunstmuseum Basel 2017/2018
- Historisches Museum Basel 2018
- Museum der Kulturen 2019
- Antikenmuseum Basel 2019
- Naturhistorisches Museum (Überprüfung des Betriebskonzepts und der Betriebskosten im Hinblick auf den Neubau 2020)

Die Betriebsanalysen klären operative und Organisationsfragen. Ausserdem sollen sie eine adäquate Mittelausstattung bei einem definierten Leistungsniveau für die Erfüllung des politisch gewünschten Leistungsauftrags der Museen beschreiben. Die Betriebsanalyse beinhaltet eine Potenzialannahme hinsichtlich einer möglichen Erhöhung der Eigenfinanzierung. Der variable Kostenanteil von Sonderausstellungen ist nicht Gegenstand der Betriebsanalysen. Alle gebundenen Mittel (Raummiete, Personal, Technik, Sicherheit etc.) werden den Betriebsanalysen unterzogen, da sie vollumfänglich via Globalbudgets finanziert werden. Leistungsvereinbarungen und Globalbudgets werden nach den in § 3 des Museumsgesetzes formulierten Grundaufträgen differenziert (Sammlung, Konservation, Dokumentation, Forschung, Vermittlung). Strukturelle Anpassungen eines Museums und/oder spezifische Leistungsaufträge, die über den Grundauftrag hinausgehen, werden entsprechend dem politischen Willen in den Globalbudgets ebenfalls reflektiert.

5.2.2 Erweiterung der Planungsperioden – Einführung von 4-Jahre-Globalbudgets

Ausgangslage

Die Museumsverordnung sieht jährliche Leistungsvereinbarungen vor. Diese Regelung generiert einen erheblichen Aufwand seitens Museen und Präsidialdepartement, der angesichts des mehrjährigen Planungshorizonts und eines verhältnismässig statischen Grundauftrags der Museen wenig zielführend ist. Die jährliche Budgetierung wird dem Museumsbetrieb nicht gerecht, da die Planung von Ausstellungen ein mehrjähriger Prozess ist. Hinzu kommt, dass diese enge Taktung im Widerspruch mit der sowohl vom Präsidialdepartement sowie von den Museen gewollten Selbstständigkeit der Museen steht. Diese ist insbesondere im dynamischen Museumsbetrieb (Sonder- und Wechselausstellungen) und der entsprechenden Drittmittelbeschaffung unerlässlich. Bereits heute werden Staatsbeiträge an andere Institutionen, wie beispielsweise private Museen, jeweils für eine Vier-Jahre-Periode ausgerichtet.

Ziel

Stärkung der Selbstständigkeit und Flexibilität der staatlichen Museen sowie Erhöhung der Planungssicherheit. Abbau von unnötigem und nicht nutzbringendem Verwaltungsaufwand.

Massnahme

Globalbudgets werden jeweils für vier Jahre festgelegt, ebenso werden in einer Rahmenleistungsvereinbarung übergeordnete Ziele für vier Jahre festgelegt. In der jährlichen Leistungsvereinbarung wird die konkrete Jahresplanung festgehalten. In den Leistungsvereinbarungen werden für alle fünf Museen in gleicher Form geltende Reportings zwischen dem Präsidialdepartement und dem jeweiligen Museum festgelegt. Diese bestehen aus einer standardisierten Berichterstattung mittels Jahresbericht und Tertialgesprächen. Nach Abschluss der vierjährigen Periode entscheidet der Regierungsrat über die Bildung oder Auflösung von Rücklagen. Während der Lauf-

zeit können die gesprochenen Globalbudgets in begründeten und aussergewöhnlichen Fällen angepasst werden.

Die Einführung von 4-Jahre-Globalbudgets und entsprechenden Leistungsvereinbarungen stattet die Museen mit der grösstmöglichen Selbstständigkeit aus. Damit erhalten die Museen den nötigen Spielraum für eine langfristige und flexible Planung.

5.2.3 Möglichkeit der Rücklagenbildung

Ausgangslage

Die bisherige im Museumsgesetz festgelegte Bonus-Malus-Regelung sieht vor, dass je nach Leistungserfüllung ein Teil eines Budgetüberschusses als Rücklage verbucht werden kann. Diese dient dazu, Budgetüberschreitungen über die Jahre auszugleichen und Rücklagen zu bilden. So sollte den Museen Spielraum gegeben und der dynamische Betrieb begünstigt werden. In der Verwendung der gebildeten Rücklagen sind die Museen jedoch nicht frei; sie können lediglich für vorab definierte Zwecke im Zusammenhang mit Sonderausstellungen eingesetzt werden. Diese Regelung, verbunden mit der Tatsache, dass nur mit einem Teil des Überschusses Rücklagen gebildet werden können, hat sich als ungünstig erwiesen und erfüllt ihren Zweck ungenügend.

Ziel

Erhöhung der betrieblichen Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Museen.

Massnahme

Innerhalb des mehrjährigen Globalbudgets werden Budgetüberüberschreitungen oder Budgetunterschreitungen vollständig aufs Folgejahr übertragen. Mit dem Abschluss einer Vier-Jahre-Periode entscheidet der Regierungsrat über eine allfällige Rücklagenbildung bzw. Anrechnung entstandener Fehlbeträge für die kommende Vier-Jahre-Periode. Rücklagen können frei eingesetzt werden. Die Regelung der Finanzhaushaltsverordnung, wonach als Obergrenze für die Bildung von Rücklagen bei jedem Museum ein Viertel seines jährlichen Aufwandes (Dreijahresdurchschnitt) gilt, bleibt vorbehalten. Der Bestand der Rücklagen aus dem bisherigen Bonus-Malus-System bleibt mit Beginn der 4-Jahre-Globalbudgets bestehen.

5.3 Kooperation

Ausgangslage

Das Museumsgesetz konstituiert die Museumsdirektorenkonferenz und die Verwaltungsleiterkonferenz, die museumsübergreifende Aufgaben wahrnimmt und zwischen den Museen koordiniert. Diese Zusammenarbeit ist ausbaufähig.

Ziel

Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Museen und Kostenreduktion durch Nutzung von Synergien.

Massnahme

Die Museumsdirektorenkonferenz prüft folgende Themen und erstattet dem Präsidialdepartement Bericht: Poolbildung des Aufsichtspersonals, gemeinsames Marketing, Zusammenarbeit in den Bereichen Schreinereien, Fotografie und Digitalisierung, gemeinsame Vergabe gewisser Aufgaben an Dritte (Raumpflege, Sicherheitsdienst, Haustechnik), Zusammenarbeit für Ausstellungen.

5.4 Zugänglichkeit

Ausgangslage

Schon das Leitbild für die Basler Museen (1995) fordert, dass die Museen ihre kulturellen Werte einem breiten Publikum zugänglich machen sollen. Dieser Grundsatz findet auch im Kulturleitbild Basel-Stadt 2012-2017, verlängert bis 2019, seinen Niederschlag: Die Teilhabe der Bevölkerung am Museumsgeschehen müsse erweitert werden. Der aktiven Förderung des Museumsbesuchs von Kindern, Jugendlichen und anderen, bisher wenig einbezogenen Gesellschaftsgruppen sei besondere Beachtung zu schenken. Ein Teil der Kinder und Jugendlichen besucht die Museen mit ihrer Schulklasse. Der Besuch des Museums wie auch von Führungen und Workshops sind für Schulen kostenlos. Die Kosten trägt das Museum.

Ziel

Erhöhung der Zugänglichkeit.

Massnahme

Den Museen soll die Möglichkeit zur Anpassung der Öffnungszeiten und der Eintrittspreisstrukturen sowie von Gratiseintritten gegeben werden. § 12 des Museumsgesetzes wird so angepasst, dass die Museen in Eigenverantwortung und im Rahmen ihres Globalbudgets Gratiseintritte anbieten können.

5.5 Digitalisierung

Ausgangslage

Museen sind per Definition Orte der Begegnung mit dem realen Original. Die Kommunikationsmöglichkeiten, die das Internet (klassische Websites, Streaming, Social Media etc.) und Smartphones bieten, sowie die Digitalisierungs-Technologien (3D-Scanning, Holografie, 3D-Druck etc.), erweitern die Möglichkeiten der musealen Tätigkeit fundamental. Seit je sind die Basler Museen Pioniere im Sammeln, Konservieren, Dokumentieren, Erforschen und Vermitteln. Im digitalen Bereich wird diese Innovationsfähigkeit jedoch noch nicht vollständig wahrgenommen.

Ziel

Mit dieser Massnahme wird sichergestellt, dass staatliche Museen die Möglichkeiten, die der technologische Wandel im Kontext der Digitalisierung mit sich bringt, nutzen. Zudem erlaubt sie, die Zugänglichkeit der Museen im digitalen Raum zu erhöhen.

Massnahme

Die Museumsdirektorenkonferenz bildet eine Arbeitsgruppe, die eine Digitalisierungsstrategie mit folgenden Themen erarbeitet: digitale Konservierung der Sammlungen, Nutzung der digitalen Medien und Kanäle in der Vermittlung, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing. Jedes der fünf staatlichen Museen leitet aus der übergeordneten Digitalisierungsstrategie Massnahmen für das eigene Museum ab. Die Arbeitsgruppe erstattet dem Präsidialdepartement Bericht.

5.6 Standorte der fünf kantonalen Museen

Ausgangslage

Der Kanton Basel-Stadt hat in jüngster Vergangenheit – in Zusammenarbeit mit privaten Akteuren – erhebliche Investitionen getätigt und damit die Sanierung beziehungsweise die Erweiterung des Museums der Kulturen Basel und der Öffentlichen Kunstsammlung Basel ermöglicht.

Der denkmalgeschütze Berri-Bau, in dem zurzeit das Naturhistorische Museum beheimatet ist, muss einer umfassenden Sanierung unterzogen werden. Während dieser Sanierung ist eine Fortführung des Betriebs nicht möglich. Damit das Naturhistorische Museum Basel seinen Betrieb aufrechterhalten und ihm der nötige Raum gewährt werden kann, hat der Grosse Rat einen entsprechenden Projektierungskredit genehmigt. Das daraus entstandene Bauprojekt, welches auch einen neuen Standort des Staatsarchivs vorsieht, wird dem Grossen Rat im Sommer 2018 vorgelegt.

Dass der Berri-Bau als national bedeutendes Baudenkmal weiterhin als Museum genutzt werden soll, ist unbestritten. Der Denkmalrat hat im März 2017 neue Rahmenbedingungen für den Umgang mit dem Berri-Bau festgelegt: Eine geplante Überdachung des Innenhofs soll möglich sein, wenn das Gebäude weitgehend in den von der Denkmalpflege geforderten Originalzustand von 1849 zurückgeführt wird. Dies bedeutet womöglich Einschränkungen in der Statik und der Klimatisierung des Museums. Die hiermit geschaffene Ausgangslage verlangt nach plausiblen Nutzungsszenarien entweder für das Antikenmuseum Basel und die Sammlung Ludwig oder für das Historische Museum Basel. Dazu wird momentan unter Federführung von Immobilien Basel-Stadt als zuständigem Eigentümervertreter in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kultur und dem Hochbauamt eine Nachnutzungsstudie durchgeführt. Die definitive Nachnutzung des Berri-Baus wird vor der Beschlussfassung im Grossen Rat über den Neubau des Naturhistorischen Museums Basel und des Staatsarchivs bekannt gegeben. Eine fortführende Nutzung dieses bedeutenden Bauwerks als öffentliches Museum ist unbestritten.

Ziel

Die staatlichen Museen verfügen über räumliche Infrastrukturen und die notwendigen Betriebsmittel, die es ihnen erlauben, ihren Auftrag sachgerecht und effizient zu erfüllen.

Massnahme

Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig

Vor einer möglichen Verlegung des Antikenmuseums Basel und der Sammlung Ludwig in den Berri-Bau müssen grundsätzliche Fragen zum Ausstellungskonzept und damit zur benötigten Ausstellungsfläche, zum Raumklima und zur Statik gelöst werden. Der Standort ist durch seine historische Nutzung als Antikenmuseum grundsätzlich geeignet, und eine Zusammenführung mit der Skulpturhalle Basel eröffnet eine grosse Chance. Beim Verbleib des Museums am heutigen Standort prüft das Präsidialdepartement in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt und Immobilien Basel-Stadt für die Skulpturhalle Basel eine dauerhafte Lösung.

Historisches Museum Basel

Das Historische Museum betreibt drei Standorte: die Barfüsserkirche, das Haus zum Kirschgarten sowie das Musikmuseum im Lohnhof. Das Haus zum Kirschgarten ist stark sanierungsbedürftig. Das Präsidialdepartement prüft in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt und Immobilien Basel-Stadt, unter Einbezug des Berri-Baus, mögliche Standorte des Museums mit dem Ziel einer Verdichtung der Ausstellungsbereiche und der Depots. Der Grundsatzentscheid über die künftig genutzten Standorte wird bis zum Entscheid über den Neubau des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs kommuniziert werden. .

Das Historische Museum Basel unterhält sieben Aussendepots (Steinenberg, Barfüssergasse 8 und 10, Genuastrasse 6 und 14, Hochbergerstrasse, Kutschendepot in Pratteln). Die Depots an

der Barfüssergasse und der Hochbergerstrasse müssen dringend saniert werden, eine fachgerechte Konservierung der Sammlungen ist nicht gegeben. Aufgabe des Museums ist es, den Raumbedarf und die Ansprüche an die Räume zu definieren.

Museum der Kulturen Basel

Das Museum der Kulturen befindet sich in einem 2011 von Herzog & de Meuron erstellten Neubau. Die Depotsituation des Museums ist mit einem zusätzlichen Aussendepot an der Lyonstrasse gelöst.

Naturhistorisches Museum Basel

Das Naturhistorische Museum befindet sich im Berri-Bau. Das nationale Baudenkmal ist stark sanierungsbedürftig. 2013 wurde entschieden, einen Neubau zusammen mit dem Staatsarchiv beim Bahnhof St. Johann zu planen. 2024 wird das Naturhistorische Museum in den Neubau umziehen. Die 7,7 Millionen Objekte der Sammlung sind momentan auf 6 Depots verteilt (Augustinergasse, Stapfelberg 2, 4 und 6, Schlüsselberg 3, Schlüsselberg 5 und Spenglerpark), Die Depots werden im Neubau zum ersten Mal zusammengeführt. Die Nachnutzung der Depots durch andere Institutionen ist gewährleistet.

Öffentliche Kunstsammlung Basel

Der Neubau des Kunstmuseums am St. Alban-Graben wurde im April 2016 eröffnet. Somit betreibt das Kunstmuseum Basel mit dem Hauptbau, demNeubau und dem Museum für Gegenwartskunst am St. Alban-Rheinweg drei Häuser. Die Inbetriebnahme des Neubaus hat das Kunstmuseum stark gefordert, da sich die Ausstellungsfläche um einen Drittel vergrössert hat. Zurzeit wird mittels einer Betriebsanalyse geprüft, inwiefern die Betriebsmittel in der neuen Situation dem tatsächlichen Mittelbedarf entsprechen. Die entsprechenden Budgetanträge werden in den regulären Budgetprozess für das Budget 2019 einfliessen. Die Depotsituation ist gelöst. Ausstehend ist die notwendige Sanierung des Hauptbaus sowie des Laurenzbaus.

6. Strategie hinsichtlich der privaten Museen

Ausgangslage

Der Kanton Basel-Stadt übt auf private Museen vornehmlich mit der Vergabe von Staatsbeiträgen strategischen Einfluss aus. Zwar werden bei der Entscheidung über die Förderung auch heute schon qualitative und quantitative Massstäbe angelegt, jedoch gibt es dafür weder eine transparente museumspolitische Zieldefinition noch inhaltlich klar fassbare Kriterien.

Ziel

Schärfung und Fokussierung des Profils der Museumslandschaft der Stadt Basel. Erhöhung der Transparenz bei der Vergabe von staatlichen Beiträgen und damit der Planungssicherheit privater Museen.

Massnahme

Zukünftig werden private Museen grundsätzlich nur noch in den Bereichen bildende Kunst und Medienkunst, Architektur und in historisch für den Kanton besonders wichtigen Themenfeldern mit Staatsbeiträgen unterstützt.

Der Umfang der Unterstützung wird nach folgenden Kriterien festgelegt:

- Bedeutung und Entwicklung der Sammlung
- Qualität von Ausstellungen und Forschung
- Innovationsgehalt in Kommunikation und Vermittlung
- Wirkung bei Publikum und Fachwelt
- Finanzierungsmodell und Wachstumspotenzial der öffentlichen und privaten Mittel sowie der Betriebseinnahmen

Entscheide zur Weiterführung von Staatsbeiträgen an private Museen werden beim Ablauf der Staatsbeitragsperiode gemäss diesen Kriterien gefällt. Dies wird ein laufender Prozess sein, da die Staatsbeiträge unterschiedliche Laufzeiten haben. Die Entscheide unterliegen dem regulären politischen Prozess.

Weiter gefördert werden sollen, ohne hier bereits Zusagen zur Höhe der Förderbeiträge zu machen:

Kunst und Architektur

- Beyeler Museum AG (Riehen, BS)
- Haus für elektronische Künste Basel (Münchenstein, BL)
- Augusta Raurica (Augst, BL)[4]
- Schweizerisches Architekturmuseum S AM (Basel-Stadt)

Historisch für den Kanton BS besonders wichtige Themen

- Stiftung Basler Papiermühle (Basel-Stadt)
- Jüdisches Museum der Schweiz (Basel-Stadt)

Nicht mehr gefördert werden soll, da ausserhalb der gewählten Schwerpunkte

- Sportmuseum Schweiz (Münchenstein, BL)

[4] Augusta Raurica (Basel-Landschaft): Keine private Trägerschaft, sondern kantonales Museum BL; Staatsbeitrag BS 100‘000 Franken (Staatsvertrag: http://www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/3700, Kündigungsfrist von 4 Jahren jeweils auf das Jahresende)

Zwei Institutionen weisen durch die im Sommer 2017 beschlossene Beendigung der Bundesbeiträge durch das BAK eine besondere Situation aus:

- Schweizerisches Architekturmuseum
- Haus der Elektronischen Künste Basel

Für diese beiden Institutionen sind die zukünftigen Staatsbeiträge bis Ende 2018 geklärt. Ab 2019 werden die erarbeiteten Kriterien zur Anwendung kommen.

7. Fazit

Die Basler Museumslandschaft wird in ihrer Vielfalt erhalten und weiter entwickelt. Die fünf kantonalen Museen behalten und schärfen ihr je eigenes Profil, die privaten Museen werden nach definierten Kriterien unterstützt. So sollen in Basel zukünftig private Museen für Kunst und Architektur und zu historisch besonders bedeutsamen Themen für Basel unterstützt werden.

Die Museumsstrategie bringt insbesondere eine Klärung für die kantonalen Museen. Sie klärt die Zuständigkeiten und Kompetenzen des Präsidialdepartements, der Kommissionen des Grossen Rats wie auch der Museumskommissionen. Sie klärt die Rechtsform der Museen und gewährt ihnen mit der Einführung des 4-Jahre-Globalbudgets die grösstmögliche Flexibilität und Planungssicherheit. Die Museen erhalten so die unkomplizierte Möglichkeit der Rücklagenbildung, gleichzeitig steigt die Verantwortung der Museen, ihre Budgets eigenverantwortlich über vier Jahre hinweg umsichtig zu planen.

Der Spielraum für die inhaltliche Ausrichtung der Museen bleibt unverändert gross. Der Kanton greift mit der Museumsstrategie hier bewusst nicht lenkend ein. Die Rahmenbedingungen werden durch das Kulturleitbild vorgegeben, dessen Gültigkeit bis Ende 2019 verlängert wurde. Zwei bereits im Kulturleitbild formulierte Querschnittsthemen werden allerdings verstärkt: Die Teilhabe der breiten Bevölkerung soll, z. B. durch die Möglichkeit weiterer Gratisangebote, weiter gestärkt werden, ebenso wie der proaktive Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung.

Zur Finanzierungssituation der einzelnen Museen werden die geplanten Betriebsanalysen auf operativer Ebene Klärung bringen: sie ermöglichen in jedem einzelnen Fall einen faktenbasierten Abgleich zwischen Budget und Leistungsauftrag. Damit wird eine sinnvolle mittel- und langfristige Planung der Betriebs- und Personalkosten möglich sein. Die Regierung erwartet darüber hinaus, dass durch Kooperationen der Museen Synergien genutzt und die Betriebskosten in geeigneten Bereichen optimiert werden können.

Die Klärung der Raumfragen und der räumlichen Infrastrukturen wird in den nächsten Monaten erfolgen, sobald die offenen Fragen bezüglich Renovation des Berri-Baus beantwortet sind.